

K r e i s -



B l a t t .

Drei und Zwanzigster Jahrgang.

1. Quartal.

Mittwoch den 17. Januar 1849.

Stück 3.

B e k a n n t m a c h u n g .

Bereits unterm 6. November v. J., Kreisblatt Stück 11., hatte ich den Gemeinden angerathen, Vereinigungen dahin zu treffen, daß die Jagd auf den betreffenden Feldmarken nicht von jeden Einzelnen, sondern in Gemeinschaft ausgeübt oder verpachtet werde. Das letztere verdient jedenfalls den Vorzug, da auf diese Weise Unordnungen am Sichersten vermieden und Schadenzufügungen abgewendet werden können. Allein bis jetzt haben, soviel mir bekannt worden ist, nur erst drei Gemeinden verpachtet, nämlich Solleben, Schlettau und Altranstädt. In den übrigen Gemeinden und selbst in den Stadtfloren ist die Jagd größtentheils ganz nach Willkür ausgeübt worden, wobei Gesetzesübertretungen und Unglücksfälle verschiedener Art vorgefallen sind. Man hat am Sonntage und während des Gottesdienstes Jagden gehalten. Eine Menge Leute, häufig solche, die gar keinen Acker besitzen, sind ohne Erlaubniß auf fremde Grundstücke gegangen, um zu jagen. Mehrere Personen sind verwundet worden.

Ich mache darauf aufmerksam, daß das Halten von Treibjagden am Sonntage nach der Amtsblatts-Verordnung vom 12. März 1838 mit 1—10 Thlr. Geldbuße bestraft wird, und daß derjenige, welcher über fremde bestellte Acker geht, nach §. 41. der Feldpolizei-Ordnung vom 1. November 1847, Ges. Samml. pag. 383. eine Strafe bis zu 3 Thlr. zu gewärtigen hat. Wer aber auf fremden Grundstücken ohne Erlaubniß Hasen und Rebhühner schießt und diese mit sich fortnimmt, wird wegen gemeinen Diebstahls außer dem Verluste des Rechts die Nationalcoarde zu tragen, nach §. 1124. und 1125. des Strafrechts nach Umständen mit 8 Tagen bis 4 Wochen Gefängniß, oder mit 4 Wochen bis 2 Jahren Zuchthaus bestraft. Wer hierbei einen Menschen verlegt, erhält nach §. 778. l. c. nach dem Grade seiner Fahrlässigkeit 1 Monat bis 2 Jahre Gefängniß- oder Zuchthausstrafe. Größere Gefahren und Nachtheile werden sich aber aus der demoralisirenden Einwirkung auf die Bevölkerung und namentlich auf die jüngere Generation herausstellen, die sich durch die Ungebundenheit nach und nach daran gewöhnt, ungescheut Gesetze zu übertreten, ja sogar Diebstähle zu begehen.

Bei der binnen einigen Wochen wieder beginnenden ehemaligen Schonzeit, nehme ich daher Gelegenheit, den Communen die Verpachtung der Jagd wiederholt zu empfehlen und noch auf Folgendes aufmerksam zu machen.

In den meisten Gemeinden des Kreises schweben Separationen oder Ablösungen, oder es sind doch noch Kosten deshalb zu zahlen, die um so drückender werden, je mehr namentlich die kleinern Grundstücks-Besitzer durch die Theuerung im Jahre 1846 gelitten haben. Während die Jagd von den Einzelnen ausgeübt, diesen gar keinen Vortheil bringt, im Gegentheil die Meisten, welche besser thun würden, ihrem Broterwerbe nachzugehen, von der Arbeit abgehalten und zu unnützen Ausgaben verleitet werden, können durch Verpachtung die obenbezeichneten Kosten auf die leichteste Weise gedeckt werden, indem die Grundbesitzer das Kapital erborgen und dieses nach und nach aus den Pachtgeldern abstoßen. Die hierzu nöthige Vereinigung wird fast überall bei festen Willen und einiger Anstrengung der Ortsvorstände herbeizuführen seyn. Sollte aber ja hier und da ein Besitzer widerstreben, so verpachte man nichts desto weniger. Ein nachhaltiges Ausschließen ist in der Regel nicht möglich. Die Erfahrung wird lehren, daß sie sich über kurz oder lang dem Gemeindebeschlusse anschließen müssen.

Merseburg, den 12. Januar 1849.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Wahlen zur zweiten Kammer. Nach dem Patente vom 5. December 1848 sollen am 22. Januar d. J. sämmtliche Urwähler im ganzen Staate zur Wahl der Wahlmänner für die zweite Kammer zusammen treten. Nach Artikel 67. der Verfassungsurkunde ist jeder selbstständige, d. h. nicht unter Curatel stehende Preusse, welcher das 24. Lebensjahr vollendet, nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, in der Gemeinde, worin er seit 6 Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung erhält. Die namentlichen Verzeichnisse der hier vorhandenen stimmberechtigten Urwähler sind aufgestellt und in dem Magistrats-Bureau zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Wir werden diese Verzeichnisse drucken und in alle Wohnhäuser vertheilen lassen. Wer sich darin übergangen glaubt, hat seine Einwendungen binnen drei Tagen anzugeben und zu bescheinigen.

Auf jede Vollzahl von 250 Seelen soll ein Wahlmann gewählt werden. Da die Gesamtstadt Merseburg nach der im Jahre 1846 erfolgten amtlichen Zählung mit Einschluß des Militärs 11,320 Seelen enthält, so sind hier zusammen 45 Wahlmänner zu wählen. Um die Wahl derselben zu bewirken, haben wir unter Berücksichtigung der Seelenzahl die Gesamtstadt in funfzehn Wahlbezirke eingetheilt. Wie diese Bezirke abgetheilt wurden, in welchen Localen dieselben wählen und von welchen Wahlvorstehern die Bezirkswahlen geleitet werden sollen, ergiebt die tabellarische Zusammenstellung, welche dieser Bekanntmachung beigelegt wird.

In jedem Wahlbezirke werden drei Wahlmänner und zwar nach Art. 4. des Wahlgesetzes aus der Zahl der stimmberechtigten Urwähler des betreffenden Wahlbezirks gewählt. Das Wahlgeschäft beginnt am 22. Januar d. J. in allen Wahlbezirken Vormittags pünktlich um 9 Uhr. Die Urwähler der einzelnen Bezirke werden ersucht, Sich in den bestimmten Wahl-Localen zur angegebenen Zeit pünktlich einzufinden. Nach §. 7. des Wahl-Reglements können Abwesende in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl Theil nehmen.

Merseburg, den 8. Januar 1849.

Der Magistrat.

Zusammenstellung der Wahlbezirke, Wahllocalé und Wahlvorsteher.

Laufende Nr.	Wahlbezirk	Local der Wahl.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.
	umfaßt die Wohnhäuser			
1.	von Nr. 1. bis 74. incl.	Rathskeller.	Magistrats-Assessor Mulandt.	Oberl. Ger. Assessor Genzsch.
2.	75. bis 140. incl.	Bürgergarten.	Magistrats-Assessor Sobbe.	Stadtverordn. Deconom Schäfer.
3.	141. bis 194. incl.	Herzog Christian.	Regierungsrath Zur Megede.	Stadtverordn. Rfm. Klingebell.
4.	195. bis 259. incl.	Saal des Dom-Gymnasium.	Magistrats-Assessor Hahn.	Stadtverordneter, Geh. Reg. Rath Hanewald.
5.	260. bis 326. incl.	Frankisches Kaffeehaus.	Stadtverordneten-Vorsteher, Justiz-Commissar Grumbach.	Kaufmann Kesperstein.
6.	327. bis 392. incl.	Saal des Schenkewirths Uhde.	Stadtverordneter, Justiz-Commissar Wagner.	Fabrikant Knoch.
7.	393. bis 452. incl.	Rischgarten.	Mühlenbesitzer Heberer.	Pastor Schellbach.
8.	453. bis 507. incl.	Kasino.	Magistrats-Assessor Herrmann.	Stadtverordneter, Kreis-Secretair Eckhardt.
9.	508. bis 569. incl.	Rathhaus.	Bürgermeister Seffner.	Actuarus Zschüschner.
10.	570. bis 621. incl.	Thüringer Hof.	Regierungs-Journalist Stein.	Regier. Secretair Müller.
11.	622. bis 702. incl.	Schießhaus.	Regierungs-Secretair Rostock.	Ziegeldeckermeister Heine.
12.	703. bis 768. incl.	Resource.	Magistrats-Assessor Karlstein.	Stadtverordn., Rendant Weise.
13.	769. bis 847. incl.	Schloßgarten = Salon.	Rittmeister von Hobe.	Land- u. Stadtger. Rath Schäfer.
14.	848. bis 906. incl.	Stadt Leipzig.	Reg. und Schulrath Dr. Trunkler.	Fabrikant Schreiber.
15.	907. bis 962. incl.	Hospitalgarten.	Pfarrer Triebel.	Stadtverordneter, Cantor emerit. Becker.

Ein königliches Wort!

Die Urwähler der Dorfgemeinde Neßin bei Kolberg hatten sich mit einer Vorstellung an Se. Majestät den König gewandt, um eine Lösung der Zweifel zu erhalten, in welche sie durch heimlich und angeblich in Allerhöchstem Auftrage verbreitete Flugschriften versetzt worden waren. Sie fragten in dieser Vorstellung namentlich an, ob, wie ihnen in solchen Flugschriften mitgetheilt worden, Se. Majestät der König wirklich durch Seine Rathgeber gezwungen worden sei, die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung aufzulösen und die Verfassung vom 5. December zu verleihen; ob es ferner der Allerhöchste Wille sei, das Grundeigenthum zu theilen und den Besitzlosen zuzuwenden, und ob nur die Gutsbesitzer und Beamten der Ausführung dieser Absicht hindernd entgegenträten, ob sie endlich nach dem Willen Sr. Majestät bei den bevorstehenden Wahlen mit Ausschluß der größeren Grundbesitzer nur Leuten aus ihrer Mitte ihre Stimme geben sollten? Die Bittsteller erbatene sich die unmittelbare Belehrung Sr. Majestät über diese Punkte, sowie eine bestimmte Anweisung über die Person des zu Wählenden, indem sie nur zu Allerhöchsten selbst in dieser Beziehung volles Vertrauen hätten und das, was ihnen von Sr. Majestät angerathen werde, unbedingt ausführen würden. Se. Majestät der König haben hierauf folgendes Allerhöchste Schreiben an die Bittsteller erlassen:

„Auf die Vorstellung vom 5. d. M., deren treue und vertrauensvolle Worte Meinem Herzen wohlgethan haben, eröffne Ich Euch Folgendes:

Die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung habe Ich auf den Rath Meiner Minister, aber in eigener, freier Entschließung aufgelöst.

Niemand anders hat Mich dazu gezwungen, als jene Versammlung selbst, indem die Mehrzahl ihrer Mitglieder Meinem Rufe, in Brandenburg ihre Beratungen fortzusetzen, nicht folgte und durch gesetzwidrige Beschlüsse den Staat und Mein königliches Haus in die äußersten Gefahren brachte.

Ich durfte es nicht dulden, daß durch die Verirrungen jener Abgeordneten die von Mir verheißenen Freiheiten länger dem Lande vorenthalten und Ruhe und Ordnung länger gestört und dadurch das Gedeihen der Gewerbe und die Wohlfahrt des Landmanns beeinträchtigt wurden.

Ich habe demnach bei Auflösung jener Versammlung ebenfalls aus freier, eigener Bewegung Meinem Volke ausgedehnte Rechte und Freiheiten in einer Verfassungs-Urkunde feierlich verbrieft. Die nochmalige genaue Prüfung und jede mögliche Verbesserung der Verfassung sind vorbehalten und werden unter Mitwirkung der jetzt zu wählenden Abgeordneten ausgeführt werden.

Nachdem solchergestalt ein geordneter Zustand gegründet und nachdem auch das mehrfach erschütterte Ansehen des Gesetzes wieder hergestellt worden, wird, so hoffe Ich zu Gott, das preussische Volk neuem Ruhme und erhöhtem Glück entgegengehen, und die Segnungen einer wohlgeordneten, sorgsam und kräftigen Regierung werden allen Einwohnern des Staates, vornehmlich auch den Armen und Besitzlosen, deren Lage zu verbessern Ich eifrigst bemüht bin, zu

Statten kommen. Diejenigen täuschen Euch aber und verdienen Euer Vertrauen nicht, welche Euch sagen, es sei Meine Absicht, die Besitzenden ihres Eigenthums zu berauben und es an die Besitzlosen zu vertheilen. Damit würde Niemanden geholfen, wohl aber Recht und Gerechtigkeit, welche aufrecht zu erhalten Mein von Gott Mir ertheilter heiliger Beruf ist, in schmachlicher Weise verlegt werden. Fragt Ihr endlich, wen Ihr wählet und als Abgeordneten nach Berlin senden sollt, so habe Ich zwar darüber bestimmte Vorschriften nicht zu ertheilen und hoffe, daß mein biederer und treues Volk seiner würdige Vertreter ausersuchen wird; Meinen Rath aber will Ich Euch nicht versagen: lenkt Eure Wahl auf Männer, die eine wahrhafte Liebe zum Vaterlande befeelt, vor denen Ihr aufrichtige Achtung wegen ihres ehrbaren und tadellosen Wandels hegt, die ein warmes Herz für die Noth der Armen durch Thaten bewährt und genügende Einsicht und Willenskraft haben, um bei der Gesetzgebung des Staats zum Glück und Heil seiner Einwohner gedeihlich mitzuwirken. Solche Männer wählet, wo Ihr sie findet, unter Gutsbesitzern oder Bauern, unter Niederen oder Hohen; hütet Euch aber vor denen, welche Euch mit unerfüllbaren Hoffnungen schmeicheln, welche Haß und Unfrieden säen und Euch die verdächtigen, welche Ihr zeit Eures Lebens als zuverlässig und redlich kennen gelernt habt.

Eure Bitte in Gnaden gern gewährend, habe Ich diesen Bescheid, dessen Veröffentlichung Ich Euch gestatte, eigenhändig vollzogen und lasse ihn Euch unmittelbar zufertigen.

Berlin, den 12. Januar 1849.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) von Mantouffel.

An den Schulzen Krengel, den Tagelöhner
Gräber und die übrigen Urwähler
in Meßin bei Kolberg.

Das in Nr. 33. dieser Bl. enthaltene Gedicht „Merkt auf die Wahl,“ hat uns an ein denselben Gegenstand betreffendes, das im vorigen Jahre in diesen Blättern erschien, erinnert. Im Interesse der guten Sache, der es dient, und weil ein treues Wort nicht oft genug wiederholt werden kann, theilen wir es zur Beherzigung auch für die bevorstehenden Wahlen nachstehend mit:

An die Wähler.

Männer, die Ihr Euch bereitet
Zu der ersten Wahl,
Die durch alle Gauen schreitet
Ueber Berg und Thal,
Sorget daß es dabei gehe
Ehrlich zu und recht,
Daß wie Spreu im Wind verwehe,
Was da taub und schlecht!

Auf der Wahrheit Stimme höre
Jeder und mit Gunst,
Doch kein Wehrauch ihn bethöre
Und kein Phrasendunst;
Jeder zeige sich nun mündig
Wie im eignen Haus,
Wähle selber kurz und kundig
Nur die Besten aus!

Männer wählet von festem Herzen
Und von schlichtem Sinn,
Die, wenn's gilt, des Todes Schmerzen
Achten für Gewinn,

Nicht als Märtyrer sich preisen
Für des Volkes Wohl
Und bei Lichte sich erweisen
Innen leer und hohl,

Männer wählet, die's redlich meinen
Mit der Freiheit Gut,
Mit der Einsicht auch vereinen
Eines Tapfern Muth,
Die da wissen, was sie wollen,
Und mit Gotteskraft
Für uns kämpfen, wie sie sollen,
Ohne — Leidenschaft,

Nur wer ruhig und besonnen,
Ohne Gaukelspiel
Und Verheißung goldner Wonnen
Führt uns zum Ziel,
Wer da frei von Herzensenge,
Keines Beifalls Knecht,
Nimmer buhlet mit der Menge,
Sei allein uns recht!

Nicht die, wie ein Rohr zerbrechlich,
Beugt jeder Wind,
Sondern die da unbestechlich
Und wie Eichen sind,
So es gilt für Recht und Sitte
Fest zu stehn und treu,
Wollen wir aus unsrer Mitte
Wählen ohne Scheu.

Wollen prüfen die Gestalten
Dieser bunten Zeit
Und an dem erprobten halten
Dann mit Festigkeit,
Männer wählen, stark und bieder
Und von Selbstsucht frei,
Daß die Kette dieser Glieder
Gold und Eisen sei! —

Am 3. empfing Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen in seinem Palais eine Deputation von 40 Bürgern des 31. Bezirks (zu welchem das Palais des Prinzen gehört,) welche ihrem hohen Mitbürger den Glückwunsch zum Jahreswechsel abstattete und ihre Freude über die Rückkehr des Prinzen nach Berlin ausdrückten. Höchstderselbe erwiderte die Auredede des Bezirksvorstehers Herrn Wolf auf das Freundlichste und kam dabei auf die traurigen Vorgänge, die so lange den Frieden der Stadt Berlin gestört haben. „Sie alle, meine Herren, sagte der Prinz dabei, Sie alle haben die Worte gelesen, die an diesen Mauern standen. Doch das ist kein Nationaleigenthum, das sind todte Wände, aber“ — der Prinz legte die Hand auf's Herz — hier, meine Herren, ist das wahre Nationaleigenthum, hierher gehören jene Worte!“

Kirchennachrichten von Schaafstädt: December.

Geboren: dem Bürger Leidewitz eine Tochter; dem Handarbeiter Böhm eine Tochter; dem Schuhmachermstr. Böttcher Drillinge (ein Sohn und zwei Töchter); dem Decanen Brückner ein Sohn; dem Handelsmann Schmidt ein Sohn; eine mehrl. Tochter; dem Tischlernstr. Thiemann ein Sohn; dem Leinwebermstr. Köcke eine Tochter. — Gestorben: der Junggefell J. K. Demuth, Bürger und Schloffer, mit Jgfr. L. R. Thiele hier. — Gestorben: die Ehefrau des Decanens Schimpf, 43 J. 9 M. alt, an Kindbettfieber; der Mühlnappe Robitsch, 25 J. alt, an Lungentzündung; der Seifenfabermstr. Seidler, 39 J. alt, an Auszehrung; der Schneiders-

gefell Frommhold, 26 J. alt, am Schleimfieber; ein Sohn des Deconom Hochheim, 9 M. alt, am Sticfluß; ein Sohn des Zimmermannes Teichmann, 2 J. 3 M. alt, an Gehirnentzündung; die Ehefrau des Kürschnermeisters Weyland, 61 J. alt, an Auszehrung; der Handarbeiter Schmidt, 57 J. 10 M. alt, an Auszehrung; der Organist und erste Mädchenlehrer Schönburg, 64 J. alt, am gastrischen Fieber; die Ehefrau des Schuhmachermeisters Böttcher, 29 J. 9 M. alt, am Kindbettfieber; ein Drillingssohn des Schuhmachermeisters Böttcher, 11 J. alt, an Schwäche; der Bürger Muschick, 56 J. 4 J. M. alt, an Auszehrung.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es ist von uns eine Gans in Beschlag genommen worden, welche mutmaßlich in der Nacht vom 22. zum 23. December v. J. auf dem Dorfe entwendet worden ist. Sie kann bei dem Polizei-Sergeanten Ehrig, dem sie zur Fütterung übergeben worden ist, in Augenschein genommen werden.

Merseburg, den 14. Januar 1849.

Der Magistrat.

Nothwendige Subhastation.

Die dem Bäckermeister Karl Friedrich Plechschmidt jun. gehörige Hälfte an dem zu Keuschberg Nr. 28. gelegenen, auf 1750 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzten Hause nebst Zubehör, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 1. Februar 1849, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkauft werden.

Laxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Lützen, den 14. October 1848.

Königliche Gerichts-Commission.

Abertiffement.

Der nach unserer Bekanntmachung vom 18. October vorigen Jahres (Stück 88. dieses Blattes für 1848) zum nothwendigen Verkaufe der walzenden Grundstücke des Johann Gotthelf Kleine in Kajaer und Kleingörtschener Flur, auf den 2. Februar c. anberaumte Termin ist in Folge des übereinstimmenden Antrages der Interessenten aufgehoben, auf den 13. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, verlegt, und wird nicht an Gerichtsstelle, sondern in der Schenke zu Kaja abgehalten werden. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lützen, den 11. Januar 1849.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Holz-Verkauf.

in der

Oberförsterei Schkenditz.

Dienstag den 23. Januar 1849,

Vormittags 10 Uhr,

Kommen im Maßlauer Unterforst auf dem diesjährigen Schläge im Gehege in der Nähe der sogenannten Schöchelbrücke und der Horburger Mühle, folgende aufgearbeitete Holzfortimente zum öffentlichen meistbietenden Verkauf, als:

13 Stück Eichen Nugholzstücke,	9—24' lang,	12—28" stark,
3 = Nüstern dergl.,	15—21' =	14—16" =
6 = Eichen dergl.,	9—30' =	12—19" =
2 = Buchen dergl.,	6—9' =	9—17" =
5 = Birken dergl.,	24—33' =	5—6" =
6 = Linden dergl.,	9—21' =	14—22" =
7 = Äspen dergl.,	18—21' =	8—10" =
17 = Pappeln dergl.,	9—39' =	9—24" =

Hierzu eine Zeilage $\frac{1}{2}$ Bogen stark.

5 $\frac{1}{2}$ Klftr. Eichen-Böttcherholz,
32 = dergl. Scheitholz,
2 = Eichen dergl.,
4 = Buchen dergl.,
31 = Äspen und Pappel,
11 $\frac{1}{2}$ = verschiedenes Zackenholz,
65 Schock Abraum-Reißig.

Vorstehende Hölzer werden Kauflichabern auf Verlangen vorher durch Herrn Förster Häuschel und den Hilfsaufseher Niemann in Maßlau gezeigt werden.

Schkenditz, den 15. Januar 1849.

Der Oberförster Mechow.

Verkauf.

Auf kommenden 4. Februar d. J., Nachmittags 1 Uhr, soll das Kommun-Hirtenhaus in Detsch an den Meistbietenden gegen baare Zahlung im Gasthause zu Detsch verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Detsch, den 10. Januar 1849.

Die Gemeinde allda.

Verkauf. Zwei Klastern trockenes eichenes Scheitholz und zwölf Schocke Unterholz mit Stangen verkauft der Pfarrer zu Burgliebenau.

Logisvermiethung. Die bisherige Wohnung des Weißgerber Mägler nebst Werkstatt, welche sich auch für Schlosser, Schmiede, Tischler und Stellmacher eignet, ist vom 1. April 1849 an zu vermieten Döbberstraße Nr. 467. Auch ist die Wohnung ohne Werkstatt zu vermieten.

Logisvermiethung. Eine Wohnung, bestehend aus zwei Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen, zwei Vorställen und Bodenraum, ist vom 1. April d. J. ab in dem Hause Vorstadt Altenburg Nr. 755. zu vermieten.

Merseburg, den 14. Januar 1849.

Anzeige. Bei den Kohlenwerken des Ritterguts Döllnitz ist noch Vorrath von Kohlensteinen vorhanden. Dieselben werden noch zu dem zeitherigen wohlfeilen Preise verkauft pro 1000 Stück 1 Thlr. 13 Sgr. Die Größe der Steine ist 92 Kubikzoll.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Thlr. Preuß. in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Büreau unentgeltlich nähere Auskunft. Das Büreau wird auf desfallsige, bis spätestens den 14. Februar d. J. bei ihm eingehende frankirte Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiermit ausdrücklich, daß, außer des daran zu wendenden geringen Porto's von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende nähere Auskunft Niemand irgend etwas zu entrichten hat.

Lübeck, Januar 1849.

Commissions-Büreau,

Petri-Kirchhof Nr. 308. in Lübeck.

Bekanntmachungen.

Logisvermiethung. Das gegenwärtig vom Herrn Bauinspector Desterreich bewohnte Logis am Sixtithore Nr. 480. ist von Ostern d. J. ab anderweit zu vermiethen.

Logisvermiethung. Ein Logis an eine stille Familie steht zu vermiethen nahe am Markt Nr. 79.
Wittwe **Winkler.**

Logisvermiethung. Ein Logis nebst Zubehör ist zu vermiethen, es kann von jetzt an oder zum 1. April 1849 bezogen werden, Entenplan Nr. 82. bei dem Seilermeister **Schubert.**

Anzeige. In meinem Hause am Gotthardthore ist die vom Herrn Kaufmann Friedemann bewohnte Etage und auf Verlangen noch mehre Localitäten, vom 1. April ab anderweitig zu vermiethen.
Hentschel.

Verloren. Am Sonnabend Abends gegen 7 Uhr ist auf dem Wege in die Unteraltenburg eine Stricktasche verloren worden, in der sich folgende Gegenstände befanden: eine Geldbörse mit einem 5 Thlr. Kassenschein, 1½ Courant, ein Strickstrumpf und zwei zugeschnittene Handenärmel. Der ehrliche Finder wird gebeten, es gegen eine gute Belohnung in der Domapotheke abzugeben.

Mittwoch den 17. d. M., Abends um 6 Uhr, Vorversammlung der Urwähler des 8. Wahlbezirks im Saale der Casino-Gesellschaft.

Merseburg, den 15. Januar 1849.

Herrmann.

Die sämmtlichen Herren Urwähler des die Häuser von Nummer 570. bis mit 621. in sich schließenden 10. Wahlbezirks werden hiermit auf Sonnabend den 20. d. Mts., Abends 7 Uhr, zu einer Vorbesprechung in dem Thüringer Hofe, eingeladen.

Merseburg, den 15. Januar 1849.

Stein, Wahlvorsteher.

Die Urwähler zur 2. Kammer des 5. Wahlbezirks hiesiger Stadt, in den Häusern Nr. 260. bis 326. wohnend, werden auf Freitag den 19. d. M., Abends 8 Uhr, zu einer Vorberathung im Arme ergebnist eingeladen.

Merseburg, den 16. Januar 1849.

Volkmann sen. Heinemann. Keferstein.

Da sich in der am 12. d. M. im Thüringer Hof hier abgehaltenen Volksversammlung der nach dem Programm vom 7. d. M. zusammengetretene Wahlverein anders constituirt und seine ursprüngliche Tendenz, eine Vereinigung der constitutionell-monarchisch Gleichgesinnten zu den bevorstehenden Wahlen zu bewirken, verlassen hat, so halten die Unterzeichneten sich verpflichtet, hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß sie aus dem Comité dieses Vereins ausgeschlossen sind.

Merseburg, den 15. Januar 1849.

Brunner, Assessor. Cinicke, Lackirer. Hoffmann, Bäckermeister. Körber, Departements-Thierarzt. Prühl, Stellmacherstr. Schulze, Assessor. Wirth, Deconom.

Ergebnisse Anfrage.

Welchen Namen verdienen wohl die Mitglieder eines Clubs, die Vertrauensmänner wählen, sie dann zutraulich

zu ihren Versammlungen einladen und nun erst in denselben über die wirkliche An- und Aufnahme der schon gewählten und eingeladenen Vertrauensmänner abstimmen, währenddem man nur über Mitglieder, die sich zur Aufnahme in eine Gesellschaft melden, in ihrer Abwesenheit abstimmt? Sind daher diese lieben Mitglieder wohl lauter solche Männer, denen Vertrauensmänner zur Seite stehen und die mit vollem Rechte auf die bevorstehenden Wahlen Einfluß ausüben können? Das gebildete Publikum mag hierüber entscheiden.

Die Wahlen auf dem Lande.

Um die Wahlen auf dem platten Lande sich zu versichern, hat die demokratische Partei den Glauben zu verbreiten gesucht, daß man damit umgehe, die Gesetze über Aufhebung der Lehnen, Zinsen und ähnlichen Reallasten in beschränkter Weise zu geben und namentlich die Besteuerung der Ritterguts- und übrigen steuerfreien Grundstücke in ganz anderem Maasse, als früher in Aussicht gestellt worden, zu bewirken. Es soll hier nicht untersucht werden, in wiefern hierbei Eingriffe in wohlervorbene Rechte gerechtfertigt oder durch die Nothwendigkeit geboten sind oder nicht. Aber Thatsache ist es, daß das Gouvernement den zum 26. Febr. d. J. zusammentretenden Kammern einen bereits fertigen Gesetzesentwurf vorlegen wird, nach welchem die Rittergüter unentgeltlich besteuert werden sollen. Es bedarf also nicht erst der sogenannten demokratischen Partei, welche, wie sie sich auch nennen und stellen mag, doch nichts anders als den Umsturz der Monarchie erstrebt, die Bevorrechtungen der Grundstücke aufzuheben, sondern das Ministerium tritt jetzt selbst mit Gesetzesentwürfen vor, welche, wenn die Kammern gemäßiget sind, zum Wohle der Landleute demnächst berathen und zu Gesetzen erhoben werden können. Dagegen liegt es nicht außer dem Bereiche der Unmöglichkeit, daß, wenn auf's Neue eine radicale Partei, wie dies in der letzten Nationalversammlung der Fall war, die Oberhand gewinnen und auch die redlichsten Absichten der Staatsregierung zu vereiteln versuchen sollte, die alsdann nothwendige abermalige Auflösung der Kammern, die jetzt gebotenen Freiheiten und Vortheile sehr in Frage stellen würde.

Das Land hat daher besondere Veranlassung, bei der bevorstehenden Wahl der Wahlmänner und Abgeordneten mit Vorsicht zu Werke zu gehen, damit Ueberspannte und Böswillige nicht den Vorzug vor der Besonnenheit und Zuverlässigkeit erhalten. **W.**

An unsere Mitbürger im Querfurter Kreise.

Th eure Mitbürger!

Die letzte preussische National-Versammlung brachte uns in die Gefahr, Alles, was dem Menschen theuer ist, in einer heillosen Verwirrung untergehen zu sehen. Das Vaterland ist der Gefahr entronnen.

Ein zweites Mal aber darf diese Gefahr unser Vaterland nicht heimsuchen, und damit dies nicht geschehe, darf letzteres eine National-Versammlung, wie die letzte war, nicht wieder sehen und wir dürfen daher nur solche Volksvertreter wählen, die eine bessere Versammlung als die vorige zu bilden vermögen.

Diese Betrachtung hat viele Bewohner unseres Kreises bewegt, zusammenzutreten und Rath's zu pflegen, was hier

zu thun sei, und haben sie dem zu Folge uns beauftragt, durch jedes Mittel, was die Ehrenhaftigkeit gut heißt, die Bewohner unseres Kreises über die Wichtigkeit des Wahlgeschäfts aufzuklären und sie zu Wahlen hinzuleiten, die den Aufforderungen der Rechtschaffenen und Einsichtsvollen entsprechen.

Dies ist die Vollmacht, mit welcher in der Hand wir jetzt zu Ihnen, theure Mitbürger des Quersfurter Kreises, sprechen.

Die Grundsätze unseres politischen Glaubens sind:

Wir erkennen die am 5. Dezember gegebene und der im Februar zusammentretenden National-Versammlung zur Revision vorzuliegende Verfassung als den Rechtsboden an, von welchem der Aufbau einer allen Staatsbürgern gleicher Weise zukommenden politischen Freiheit, so wie einer die Interessen und den Wohlstand aller Klassen fördernden Verwaltung ausgehen muß.

Wir wollen darum ein starkes Königthum als Hauptstütze der öffentlichen Freiheit.

Reaction und Anarchie sind auf gleiche Weise zu bekämpfen. Strenge Ordnung und Recht sollen uns die erlangte Freiheit sichern und zu einer höhern Freiheit führen. Darum bekämpfen wir alle Bestrebungen, die dahin gerichtet sind, Freiheit und Wohlstand nur für eine Klasse der Staatsbürger auf Kosten der Uebrigen zu suchen. Also wollen wir alle aus dem ehemaligen Feudal-Verbande herrührenden Lehen und Zinsen aufgehoben sehen, aber gegen eine Rente, die so niedrig gestellt ist, als ein rechtlicher Mann nur wünschen und verantworten kann, und die, eine Reihe von Jahren bezahlt, sich selbst tilgt. Selbstredend fallen alle Lasten unentgeltlich weg, deren unentgeltlichen Wegfall die Verfassungsgerichte bereits anordnet. Ferner wollen wir ein Veranziehen aller Staatsbürger zu den Staatslasten im Verhältniß zu ihrem Einkommen, namentlich soll die Steuerfreiheit der Rittergüter und sonstiger steuerfreier Besitzungen wegsallen. Eben so ist die Gewerbefreiheit so weit zu beschränken, als die Rücksicht auf das Gemeinwohl es erfordert.

Als der König uns eine Verfassung gegeben, die an Freiheit keiner, selbst der nordamerikanischen nicht, nachsteht, hat er mehr gethan als sein Wort gehalten; es liegt nun an uns, dieser Freiheit und dieses Königs uns würdig zu zeigen.

In diesem Sinne wird ein Jeder ersucht, bei jeder Gelegenheit zu sprechen; in diesem Sinne werden wir bei jeder Gelegenheit sprechen und Schriften im hiesigen Kreise verbreiten.

So hoffen wir, sollen sich gesunde, politische Ansichten in allen Schichten der Bevölkerung bilden und letztere soll mit Glück zunächst zur Wahl der Wahlmänner, von denen zu sprechen wir im Kurzem Veranlassung nehmen werden, schreiten können.

Gelingt diese Wahl, dann wird es uns nicht schwer werden, uns über die Eigenschaften der künftigen Volksvertreter zu verständigen und diejenigen Personen herauszufinden, die mit diesen Eigenschaften ausgestattet sind.

Es lebe die Ordnung, das Recht und die Freiheit!! —
Quersfurth, den 7. Januar 1849.

Im Namen des Vereins für volksthümliche Wahlen der erwählte Vorstand:

Etzdorf, Justizcommissar. Heinrich, Gutsbesitzer. Fische, desgl. Kammelt, Maurermeister. Rixleben, Kaufmann. Schmidt, Lehrer. Stops, Gutsbesitzer.

Wahlangelegenheit.

In dem Kreisblatte Nr. 4 ist unter der Unterschrift: „Wahlangelegenheit“ ein Artikel aus Nr. 8 der Nationalzeitung, dem Organ der demokratischen Partei, abgedruckt, welcher offenbar den Zweck hat, die Thätigkeit des Central-Comités in Berlin und die seiner Zweigvereine in den Provinzen, welche gemeinsam darauf hinwirken, daß Deputirte von monarchisch-constitutioneller Gesinnung gewählt werden, bei denen zu verdächtigen, welche dem Parteikampfe in der Wahlagitation fern stehen und nicht Gelegenheit haben, die Wahrheit solcher verdächtigenden Behauptungen sofort zu prüfen.

Wer seinen Feind in den Augen der Rechtschaffenen an der so verwundbaren Stelle einer ehrenhaften Gesinnung angreift, wer bei seiner Anklage an das sittliche Bewußtsein des Volks appellirt, der muß vor Allen von der Ehrenhaftigkeit seiner eigenen Sache, für welche er den Angriff wagt, überzeugt sein, er muß es verschmähen, sich in der Verfolgung seines Gegners verwerflicher Mittel zu bedienen; sonst gleicht er dem entlaufenen Gauner, der zu seiner Rettung auf ehrliche Leute zeigt und ausruft: „da läuft der Dieb!“

In der That steht aber die sittliche Entrüstung, mit welcher der Referent der Nationalzeitung über die von dem vereinigten Centralcomité des rechten Centrums und der Rechten an die Provinzialvereine gesandte Instruction herzieht, sehr schlecht an; denn schwerlich ist „in der Blüthezeit der Wahlagitation und Wahlcorruption in Frankreich unter Louis Philipps Regierung“ hinter der Maske eines ehrlichen Kampfes im Parteinteresse frecher gelogen, schwerlich sind einfache Thatfachen absichtsvoller entstellt und boshafter verdächtigt worden, als es eben der Referent der Nationalzeitung in der Zusammenstellung seines Auszugs aus jener Instruction sich erlaubt. Freilich verfällt er dabei einem eigenthümlich tragischen Geschick; er baut für sich den Galgen selbst, an dem er seinen Dieb hängen lassen will.

Um die Persidie seiner Gegner recht in's Licht zu stellen, um ihre Wirksamkeit nicht als die Anstrengung einer patriotischen Gesinnung gelten zu lassen, um sie als bezahlten Eifer im Zusammenhange mit dem großen Einflusse der Regierung und deren wirksamen Mitteln anschaulich zu machen, läßt er die nach seiner Meinung gravirendsten Stellen jener Instruction mit größern Lettern drucken. So müssen die Nachweise der Corruption jedem in's Auge fallen. Aber siehe da! Jeder dieser vermeintlichen Nachweise, sofern er in der That eine verwerfliche Maxime, eine Aufforderung zu unsittlichem Einflusse auf die Wahlen, einen Griff nach schlechten Mitteln bloß zu legen scheint, enthält eine willkürliche Aenderung oder Auslassung, eine absichtsvolle Entstellung oder boshafte Deutung und also eine freche Unwahrheit, so daß der vermeintliche Streiter für Wahrheit und Redlichkeit zu seiner Schande nur seine eigenen Lügen in gesperrter Schrift den wahrheitsliebenden Lesern recht anschaulich vor die Augen stellt.

Um nur Einzelnes anzuführen, so wird es in der Instruction als eine Aufgabe der Comités bezeichnet, die zweckmäßige Abgränzung und Bestimmung der Wahlbezirke, so weit es noch möglich in's Auge zu fassen und etwaige gutachtliche Vorschläge nach Art. 6 des Wahlgesezes den Regierungen zur Berücksichtigung zu unterweisen. Der Referent spricht dagegen von Abänderungsvorschlägen, also nach erfolgter Abgränzung im Interesse der Partei und verdächtigt die Wahlbestrebungen der Comités und die Regierungen, deren Willfährigkeit für solche Parteizwecke vorausgesetzt wird, zugleich. Der Referent be-

hauptet, das Centralcomité verlange zeitige Ermittlung und Bericht über die Wahlcandidaten der Gegenparthei, damit das Comité Gelegenheit habe, Aufschlüsse über deren Vergangenheit zu geben. Gradezu eine Unwahrheit! Zugleich hat wahrscheinlich das Comité mehr zu thun, als die undankbare Arbeit zu übernehmen, auf dem öden Steppensfelde des sturmbelegten Lebens vieler jener Herren eine Blumenlese zu halten. Der Referent scheint selbst bei der Rückschau auf eine solche Lebensvergangenheit einer Umwandlung von Schwäche unterlegen zu sein, daß er im Stande war, so abscheuliche Absichten seiner Gegner in die Instruction hinein zu lesen. Ferner spricht derselbe von einer durchgreifenden und kräftigen Einwirkung des Wahlcomités mit persider Verschweigung des Gebiets, worauf sie sich richten soll.

Wer denkt bei diesem Durchgreifen, dieser Kraft nicht an den hilfreichen Samuel im Rücken der Partei, an die Regierung, welche mit ihren unsichtbaren Kräften auf die Wahlen einwirken will. In der Instruction heißt es jedoch, daß das Centralcomité wünsche, von localen Mißständen, welche zu einer momentanen Mißstimmung Veranlassung geben könnten, ohne daß die Bezirkscomités im Stande seien, solche zu beseitigen, in Kenntniß gesetzt zu sein, um durchgreifender darauf hinzuwirken, daß noch vor den Wahlen etwaige Ursachen zu gerechten Klagen beseitigt würden. Dies genüge.

So gewissenlos gehen diese Leute mit der Charakteristik der Wahloperation ihrer Gegenparthei um, so freventlich sprechen sie aller Ehrlichkeit Hohn und sind gerade nur frech genug, den Feind, dem sie nicht ankommen können, dem sittlichen Bewußtsein des Volkes ihrer eigenen Schandthaten zu denunciren.

Zur Abwehr.

Wer die Freiheit erfassen will, muß das Gefühl für Menschenwerth und Menschenrecht in seiner Brust tragen! Wer über Staatsverfassungen sprechen will, muß sich klare Begriffe davon angeeignet haben! —

In der Beilage zu Nr. 3. d. Bl. ist ein Artikel, mit der Ueberschrift: „In Sachen der Verfassung,“ erschienen, welcher gegen unsere beiden Aufsätze über die Verfassungsfrage und auch gegen uns persönlich gerichtet ist. Wir würden denselben ohne Erwiderung gelassen haben, wenn er nicht geeignet wäre, jene Frage zu verwirren, statt sie aufzuklären.

Gleich im Eingange behauptet der Verfasser: wir wollten nicht die constitutionelle Monarchie, sondern eine Republik mit einem erblichen Präsidenten. Dies sei zwar nicht offen gesagt, aber es liege in unserer Beschreibung des constitutionellen Staates, in unserer Vorliebe für das Einkammersystem, für das aufschiebende Veto des Königs und in der Empfehlung von Männern wie Unruh, Rodbertus, u. s. w.

Welche Zusammenhäufung von Ungereimtheiten! Sollte denn unser Gegner nicht wissen, daß ein Staat, an dessen Spitze ein erbliches Oberhaupt steht, ein monarchischer heißt und daß in jeder Republik das Oberhaupt gewählt wird? Er sieht das Wesen der Republik im Einkammersystem und im aufschiebenden Veto. Wir fragen: Ist Kurhessen eine Republik, weil es dort nur eine Kammer giebt? Ist Norwegen eine Republik, weil seine Verfassung dem Könige nur ein aufschiebendes Veto beilegt? Bis jetzt haben beide Staaten bei aller Welt als constitutionelle Monarchien gegolten. Haben Unruh, Rodbertus, Schulze, Temme, Uhlisch, je republikanische Bestrebungen gezeigt? Eine solche Aeußerung

kann nur Jemand thun, der entweder das Wirken jener Männer in der Nationalversammlung nicht aus den stenographischen Berichten kennt, oder der diese Männer des Volks beim Volke verdächtigen will.

Wenn er sich am Schlusse seines Aufsatzes sogar erlaubt, sie als Vaterlandsverräter zu bezeichnen, so erwidern wir darauf, daß Mit- und Nachwelt sie gerechter beurtheilen werden.

In seiner Besprechung unseres Aufsatzes „die octroyirte Verfassung“ versucht unser Gegner nachzuweisen, daß wir mehrere Paragraphen der Verfassung falsch aufgefaßt hätten; er hat uns jedoch nicht davon überzeugen können und hat dadurch nur den einen Beweis geliefert, daß jene Paragraphen mehrfache Deutung zulassen und deshalb abgeändert werden müssen. Denn die Verfassung soll eben den Zustand der Willkühr beendigen. Sie soll bindendes Gesetz sowohl für das ganze Volk, als auch für den König und für die Staatsbeamten seyn, deshalb dürfen ihre Bestimmungen kein Mißverständnis zulassen.

In Bezug auf §. 60. erklärt sich unser Gegner für das absolute Veto der Krone und citirt dafür Dahlmann, welcher die Nothwendigkeit desselben noch neuerlichst in Frankfurt mit höchster Inbrunst bekannt habe. Hierauf entgegnen wir, daß Dahlmann, wie die meisten Doctrinäre, in neuester Zeit den Beweis geliefert hat, daß er hinter der politischen Entwicklung des deutschen Volks zurückgeblieben ist. Trotz Dahlmanns Autorität und angestrebter Bemühung hat der deutsche Reichstag, der doch wahrlich in seiner Mehrheit keine republikanische Richtung verfolgt, das absolute Veto mit 274 gegen 187 Stimmen verworfen und das zweimahlige Veto dem deutschen Kaiser beigelegt.

Bei Besprechung des §. 108. sollen wir die falsche Behauptung aufgestellt haben, daß in England, Belgien und Norwegen der Staatshaushalt nur durch die Volkskammer festgestellt wird. Hier soll uns §. 27. der belgischen Verfassung widerlegen, welcher sagt: daß der Staats-Gat zuerst der Volkskammer vorgelegt werden muß. Wir müssen jedoch trotzdem bei unserer früheren Angabe stehen bleiben, daß die Festsetzung des Staatshaushalts ausschließlich von der Volkskammer erfolgt. Wir haben nicht von Verfassungsbestimmungen jener Länder gesprochen, sondern von dem dort thatsächlich bestehenden Verhältnisse und wünschen, daß dieses Verhältniß bei uns durch das Verfassungsgesetz hergestellt werde.

Die Deutschen sind lange genug durch Unterdrückung der einheimischen Presse auf das Staatsleben fremder Völker hingewiesen worden. Sie haben dabei die Entwicklung desselben prüfend begleitet und daran gelernt. Wenn deutsche Volkstämme damals nach constitutionellen Formen verlangten, so hieß es: sie sollten nicht die Affen der Fremden seyn, der deutsche Geist müsse sich selbst die rechten Formen suchen. Jetzt da er danach strebt, will man ihm die mangelhaften Bestimmungen anderer Verfassungen, als den Inbegriff aller politischen Weisheit darstellen. England und Belgien besitzen eine aristokratische erste Kammer, deren Einfluß auf das Finanzwesen ihrer Staaten jedoch nur ein untergeordneter ist. Norwegen besitzt nur eine Volkskammer den Storting. Der Rath, den manche für eine erste Kammer halten, ist nicht aus besondern Wahlen hervorgegangen, sondern nur eine Abtheilung des Storting.

Indem unser Gegner unsere Aeußerung in Bezug auf die §§. 105. und 110. kritisiert, ist es ihm sehr auffällig, daß wir den §. 85. des norwegischen Grundgesetzes („Wer einem Befehle gehorcht, dessen Absicht dahin geht, die Frei-

heit und Sicherheit der Nationalversammlung zu führen, macht sich dadurch des Verraths am Vaterlande schuldig.“ In unsere Verfassung aufgenommen zu sehen wünschen. Er äußert dabei: „Es ist allbekannt, daß Niemand strafbar ist, der einen von Behörden auf legalem Wege ihm zugegangenen Befehl ausführt. Jener §. bezieht sich, wie aus dem Zusammenhange hervorgeht, nicht auf Minister, sondern auf Aufwiegler u. s. w.

Also wenn Minister Befehle ausführen, wodurch die Freiheit der Volksvertreter angetastet wird, sollen sie straflos sein? Hier zeigt unser Gegner wieder, wie wenig seine Anschauungen vom constitutionellen Geiste durchdrungen sind und daß er die Ministerverantwortlichkeit schenkt; er zeigt, daß er den Absolutisten in sich, noch nicht zur Hälfte überwunden hat; daß er, eingewöhnt in das System der Bevormundung des „beschränkten Unterthanenverstandes,“ die Konsequenzen des constitutionellen Princips nicht zu ziehen weiß.

Er fragt uns: ob es in Berlin nicht versucht sei, die Freiheit und Sicherheit der Nationalversammlung zu stören? Ja sie ist von unten und von oben gestört worden, aber eben deshalb wünschen wir diesen Paragraphen. Wir wollen ihn zum Schutz der Volksvertreter gegen jeden Angriff, mag er von Proletariern oder Ministern kommen. Wir wollen keine Gesetze, die nicht auch für die ersten Beamten des Staates gelten.

Wenn wir Garantien der gesetzlichen Freiheit von der Verfassung verlangen, so verweist unser Gegner uns auf die Macht der öffentlichen Meinung, als Surrogat derselben.

Ja, die öffentliche Meinung ist eine Macht, jedoch eine nur langsam wirkende und die Zahl derer, die dieser Macht trogen, ist noch in allen Klassen des Volks sehr groß. Ehe die öffentliche Meinung ein volksfeindliches Ministerium zum Rücktritt nöthigt, kann es das Land bereits ins Verderben gestürzt haben.

Nachdem wir in Vorstehendem die hauptsächlichsten Einwendungen widerlegt haben, welche der Verfasser jenes Aufsatzes uns in Bezug auf die Sache macht, müssen wir noch kurz seine persönlichen Verdächtigungen zurückweisen.

Er behauptet: wir hätten eine Abneigung gegen die constitutionelle Staatsform und hätten das nur nicht ausgesprochen, sondern es vorgezogen, uns mit dem Schein unpartheilicher Prüfung zu umgeben, den er zerstreuen wolle. Und schließlich: wir hätten zwar auf die Mängel der Verfassung hinweisen, aber sie nicht herabsetzen und verdächtigen sollen.

Hierauf müssen wir erwidern, daß wir Niemand das Recht zugestehen können, uns Tendenzen unterzuschieben, die uns fremd sind. Wir ehren jede aus redlichem Streben nach Wahrheit hervorgegangene Ueberzeugung, auch wenn sie der unsrigen entgegengesetzt ist. Wir sprechen nie anders als wir denken, haben uns auch nicht mit dem Schein der Unpartheillichkeit umgeben wollen, sondern sind, wie Jedermann aus unsern Aufsätzen erkennen kann, bei unserer Prüfung vom Princip des reinen Constitutionalismus, also vom Parteistandpunkte, ausgegangen. Daß wir von diesem Standpunkte aus Manches in der Verfassung tadeln mußten, ist nicht unsere Schuld.

Gält unser Gegner sich selbst für einen Constitutionellen, so wollen wir auch diese seine Ueberzeugung als eine aufrichtige anerkennen, glauben ihm aber nachgewiesen zu haben, daß es ihm in der Anwendung des constitutionellen Princips auf die staatlichen Verhältnisse an Konsequenz fehlt.

W.

M.

(Eingefandt.)

Zur Orientirung in der Wahlangelegenheit.

Die Parteien stellen sich für den Wahlkampf bereits in Schlachtordnung. Mit großer Mühseligkeit, wie immer, hat die demokratische Partei in der Stadt ihren Schlachtplan gefertigt, Posten ausgestellt, Parole ausgetheilt und die Führer, um die sich die Mannschaften zu schaaren haben, ernannt. Sie hat ihre Vertrauens- und Wahlmänner für sich bereits gewählt, damit die Reihenfolge bei der Abstimmung inne gehalten werden kann, die Ordnung derselben feststellt und jedem Mitgliede der Partei ein lithographirtes Verzeichniß ausgehändigt.

Da nun die Wahlangelegenheit die ganze Stadt interessiert und die designirten Wahlmänner der demokratischen Partei Gelegenheit erhalten, dem Publikum in dieser Eigenschaft bekannt zu werden, glauben wir durch Veröffentlichung ihrer Liste ihre Sache nach Kräften unterstützen zu müssen und hoffen dadurch ihren Dank zu verdienen.

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Bezirk. | Hr. Lehrer Kömcke. |
| Hr. Schenkewirth Dämmmer. | = Schneidermeister Giesler jun. |
| = Bäcker Franz Heine. | = Weißgerber Dietrich jun. |
| = Dienstknecht J. G. Dertel. | = Zimmermann Wolf. |
| = Formstecher Wölfel. | 9. Bezirk. |
| 2. Bezirk. | = Justigrath Butte. |
| = Bäckermeister Karl Alberts. | = Schloffer Heine. |
| = Kaufmann Jungmann. | 10. Bezirk. |
| = Bäckermeister Frankeheim jun. | = Maurer Gottlob Schmidt sen. |
| = Schneidermeister Schlag. | 11. Bezirk. |
| 3. Bezirk. | = Justiz-Commissionarius Böhme. |
| = Klempnermeister Thomas. | = Weißgerber Franke jun. |
| = Fabrikant Hellmich. | = Referendar Lerche. |
| = Stellmacher Unruh. | = Schneidermeister Gärtner. |
| = Schuhmacher Veier. | = Feinweber Bastian. |
| 4. Bezirk. | 12. Bezirk. |
| = Factor Böhme. | = Zimmermann Sachs. |
| = Kollaborator Freier. | = Deßler Witter. |
| = Fleischermeister Klopfer. | = Zimmermann Hofmann. |
| 5. Bezirk. | = Schuhmacher Langgut. |
| = Hutmacher Klingeben. | 13. Bezirk. |
| = Schneidermeister Schafstei. | = Gottlob Veyer. |
| = Schneidermeister Schmeer. | = Müller Schleich. |
| = Seilermeister Dorenberg. | = Maurer Holzmann. |
| 6. Bezirk. | 14. Bezirk. |
| = Tischler Ebert. | = Factor Mansche. |
| = Nagelschmidt Elbe. | = Korbmacher Hildebrand. |
| = Vöttcher Voigt. | = Seiler Hummel. |
| = Weißgerber Dietrich sen. | = Glaser Voigt jun. |
| = Schmidt Wendrich jun. | = Barbier Landgräfe. |
| 7. Bezirk. | 15. Bezirk. |
| = Deconom Wilhelm Weimann. | = Deconom Mandrich. |
| = Schuhmacher Göbjer. | = Maurer Gottlob Lehmann. |
| = Hutmacher Pätzsch. | = Fleischermeister Christian Penschel. |
| 8. Bezirk. | |
| = Commissionair Brüder. | |

Durchschnittsmarktpreise vom Monat Decbr.

	thl.	sg.	pf.		thl.	sg.	pf.
Weizen	Scheffel	1	25	1	Kalbfleisch	Pfund	—
Roggen	=	—	29	9	Schöpfenfl.	=	—
Gerste	=	—	26	—	Schweinefl.	=	—
Hafers	=	—	17	2	Butter	=	—
Erbsen	=	1	7	6	Brauntwein	Art.	—
Linzen	=	1	15	—	Bier	=	—
Kartoffeln	=	—	18	6	Heu	Centner	—
Rindfleisch	Pfund	—	3	3	Stroh	Schock	4

 Bekanntmachungen für das nächste Stück sind bis Donnerstag Abend gefälligst einzusenden.

Druck und Verlag von Robitschens Erben. Redigirt von Carl Jurek in Merseburg.